

3713/J XXI.GP

Eingelangt am: 03.04.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen

betreffend Nebenbeschäftigungen und -tätigkeiten von Dr. Hrabcik

Nach uns vorliegenden Informationen hat der Kabinetts - Chef von Staatssekretär Waneck, Dr. Hubert Hrabcik, den Vertrag für seine Ordination mit der Wiener Gebietskrankenkasse erst in diesen Tagen zurückgelegt.

Damit wäre klar, dass Herr Hrabcik, der als Chef des Kabinetts Waneck eine der wichtigsten Positionen im österreichischen Gesundheitswesen ausübt, neben seiner Tätigkeit für Staatssekretär Waneck noch in seiner Ordination tätig war, selbst wenn er dabei, wie das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen in einer Presseaussendung mitgeteilt hat, "auch mit einem Vertreter arbeitet". Dass die Wiener Gebietskrankenkasse dazu "das grundsätzliche Einverständnis" gegeben haben soll, wie in der Aussendung des Sozialministeriums festgestellt wurde, entbehrt nicht einer gewissen Pikanterie. Schließlich ist Dr. Hrabcik in seiner Eigenschaft als Kabinettschef und Beauftragter des Staatssekretärs einer der wichtigsten Verhandlungs- und Gesprächspartner der Wiener Gebietskrankenkasse und das Bundesministerium selbst Aufsichtsbehörde für die Sozialversicherungsträger.

Nach Ansicht der Anfragesteller ist schon allein der Umstand, dass der Kabinetts - Chef des Gesundheitsstaatssekretärs "nebenbei" eine Ordination betreibt, untragbar und hätte zu persönlichen Konsequenzen für Herrn Hrabcik oder in der Folge politischen für Staatssekretär Waneck führen müssen.

So ist es unvorstellbar bzw. auch unvereinbar, wenn der Chef des Kabinetts im Justizministerium oder auch der Justizminister selbst eine anwaltliche Praxis betreiben würde oder "nebenbei" als Staatsanwalt oder Richter tätig wäre.

Auf Visitenkarten gibt Dr. Hrabcik zudem an, "allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger" zu sein. Nach uns vorliegenden Informationen soll Dr. Hrabcik tatsächlich auch als Gutachter tätig sein. Diese Tätigkeit wäre mehr noch als die Führung einer fachärztlichen Praxis mit der Funktion im Gesundheits-Staatssekretariat bzw. mit der prospektierten Tätigkeit von Dr. Hrabcik als Sektionsleiter im Sozialministerium unvereinbar. Im § 56 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes heißt es dazu in Absatz 2:

(2) Der Beamte darf keine Nebenbeschäftigung ausüben, die ihn an der Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben behindert, die Vermutung seiner Befangenheit hervorruft oder sonstige wesentliche dienstliche Interessen gefährdet.

Eine gutachterliche Tätigkeit etwa bei Führerscheinuntersuchungen oder im Auftrag einer Sozialversicherungsanstalt ist unseres Erachtens für den Chef des Kabinetts Waneck oder gar für einen Sektionsleiter im Gesundheitsministerium undenkbar. Darüber hinaus liegen uns keine Informationen vor, wonach Dr. Hrabcik diese Nebenbeschäftigung gemeldet hätte bzw. diese genehmigt worden wäre. In der Presseaussendung des Sozialministeriums, in der bei der Nebenbeschäftigung des Dr. Hrabcik als Arzt fälschlicherweise immer der Terminus "Nebentätigkeit" (also eine Aufgabe, die vom Dienstgeber angeordnet wurde) verwendet wird, findet die Tätigkeit als Sachverständiger jedenfalls keine Erwähnung.

Der Kabinetts-Chef von Staatssekretär Reinhart Waneck, Dr. Hubert Hrabcik, bezieht laut Presseaussendung des BMSG vom 29. August 2001 ein Gehalt von ATS 84.021,- brutto. In der Debatte über die Verträge und Einkommen von Kabinetts-MitarbeiterInnen wurden von Seiten der Bundesregierung die Gehälter der Kabinetts-MitarbeiterInnen mit deren hohem Arbeitseinsatz und ihrer permanenten Arbeitsbereitschaft gerechtfertigt. Diese Argumentation ist dann stimmig, wenn neben der Tätigkeit im Kabinetts tatsächlich nur mehr "karge Freizeit" bleibt. Dr. Hrabcik hatte in seiner "kargen Freizeit" (Originaltext Sozialministerium) anscheinend genügend Zeit, um eine Ordination zu führen, als Sachverständiger und gelegentlich auch in einem Krankenhaus tätig zu sein.

Den unterzeichneten Abgeordneten wurde jetzt bekannt, dass Dr. Hubert Hrabcik seit 1. Januar 2002 eine geförderte Genossenschaftswohnung der Wohnbaugenossenschaft "Heim-Bau" bewohnt, obwohl er, was sein Einkommen betrifft, wohl nicht zu den förderungswürdigen Personen zählen dürfte, und obwohl er, was seinen Hauptwohnsitz betrifft, in Eichgraben/NÖ, residiert.

In seiner "kargen Freizeit", die durch einige bezahlte Nebenbeschäftigungen noch karger wird, ist Dr. Hubert Hrabcik zudem Obmann des "Hilfsvereines des armenischen Hilfskreuzes", eines Spendenvereins, der teilweise beachtliche Spendengelder in Österreich sammelt.

Wie den unterzeichneten Abgeordneten bekannt wurde, fördert ausgerechnet das Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen, seitdem Hubert Hrabcik Kabinetts-Chef ist, eine Reihe von Armenien-Projekten mit beachtlichen Beträgen.

Die unterzeichneten Abgeordneten erachten diese vom Bundesministerium für Soziales und des Staatssekretärs für Gesundheit gewählte Vorgangsweise für ziemlich problematisch. Schließlich kann und soll die Förderung von gesundheitspolitischen Projekten im Ausland nicht dazu dienen, die persönlichen oder politischen Ambitionen bzw. Vorlieben von Kabinettsmitarbeitern zu fördern (wie dies auch im Falle jugendpolitischer Förderungen der Fall zu sein scheint), sondern sollte definierten Zielen, die auch mit dem Außenministerium akkordiert sind, folgen. Im Falle von Hubert Hrabcik scheint uns bemerkenswert und auffällig, dass ein Kabinetts-Chef nicht oder kaum zwischen seinen persönlichen Interessen, Zielen und Aufgaben und seinen dienstlichen unterscheiden und sie deutlich abgrenzen kann. Ob es sich nun um seine Tätigkeit als Arzt, als Gutachter, als Kabinettschef oder auch als Obmann eines Hilfsvereins handelt, wäre es auch Aufgabe und Verantwortung seines Dienstgebers, hier klare Vorgaben zu machen, die Interessenskollisionen, Befangenheiten oder auch Einschränkungen der dienstlichen Aufgaben ausschließen. Diese Vorgaben gibt es offensichtlich nicht und damit wird auch die Position von Staatssekretär Waneck, der seinen Kabinettschef auch nebenberuflich als Arzt und als Gutachter arbeiten lässt, selbst problematisch. Mehr

noch: Wenn unter Kabinett-Chef Hrabcik Aktivitäten des Vereines des Herrn Hrabcik subventioniert wurden, muss Herr Staatssekretär Waneck zurücktreten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie hoch ist der aktuelle Bezug von Kabinett-Chef Dr. Hubert Hrabcik?
2. Hat Dr. Hrabcik in den Jahren 2000 und 2001 Überstunden/Mehrdienstleistungen geleistet bzw. geltend gemacht? Wenn ja, wie hoch waren die Entgelte daraus bzw. aus anderen Titeln (Z.B. Belohnungen)?
3. In einer Aussendung des Staatssekretariats Waneck wird die Ausübung der Ordinationstätigkeit als eine "Nebentätigkeit gemäß Vertragsbedienstetenordnung" bezeichnet.
 - a) War die Ordinationstätigkeit von Dr. Hrabcik eine "Nebentätigkeit", also eine vom Bundesministerium angeordnete Tätigkeit?
 - b) Wann wurde die Ordinationstätigkeit von Dr. Hrabcik gemeldet?
 - c) Wurde die Ordinationstätigkeit von Dr. Hrabcik als Nebenbeschäftigung genehmigt?
 - d) Wenn ja, wann, in welchem Ausmaß und mit welchen Auflagen?
 - e) Wer genehmigte die Ordinationstätigkeit von Dr. Hubert Hrabcik?
 - f) Wurde die Gutachtertätigkeit von Dr. Hrabcik gemeldet?
 - g) Wenn ja, wann, in welchem Ausmaß und mit welchen Auflagen?
 - h) Was wollte das Büro des Staatssekretariats mit seinem Verweis auf "eine Nebentätigkeit gemäß Vertragsbedienstetenordnung" aussagen?
 - i) Das Büro des Staatssekretariats verweist in seiner Erklärung darauf, dass bezüglich der Ordinationstätigkeit von Dr. Hrabcik und seiner fallweisen Vertretung dabei "das grundsätzliche Einvernehmen der Wiener Gebietskrankenkasse" vorliege und auch ein Meldemodus darüber vereinbart wurde. Welchen Inhalts ist das grundsätzliche Einvernehmen der Wiener GKK und welche Meldungen hat die Wiener GKK von Dr. Hrabcik erhalten?
4. Gerüchten zufolge soll Dr. Hubert Hrabcik seine Ordination mit Anfang April übergeben und seine Kassenverträge gekündigt haben. Wann hat Dr. Hrabcik seine Ordination aufgegeben, seine Kassenverträge gekündigt und das Bundesministerium informiert?
5. Ist durch die Übergabe der Ordination bzw. die Kündigung der Kassenverträge sichergestellt, dass Dr. Hrabcik in Zukunft keine Nebenbeschäftigung als Arzt oder Gutachter in seiner "kargen Freizeit" ausübt?
6. Welche Förderungen des Bundesministeriums wurden in den Jahren 2000, 2001 und 2002 für Projekte in Armenien ausgeschüttet (bitte detailliert die jeweilige Höhe und den Verwendungszweck angeben)?

7. Können Sie ausschließen, dass der "Hilfsverein des armenischen Hilfskreuzes" in einem Zusammenhang mit diesen subventionierten Armenien-Projekten steht?
8. Werden diese Förderungsansuchen auch von Dr. Hubert Hrabcik in seiner Funktion als Chef des Kabinetts Waneck bearbeitet?
9. Trägt eines dieser Förderansuchen die Unterschrift von Herrn Dr. Hrabcik?
10. Können Sie lückenlos die zweckmäßige Verwendung dieser Fördergelder belegen?